

Gesetzlicher Schutz

Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG

§ 44 Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten.

(1) Es ist verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,...
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten ... während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, ... Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören;

(2) Es ist ferner verboten,

1. Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen... oder zu be- oder verarbeiten (Besitzverbote),...

Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV Anlage 1

Der Laubfrosch ist nach der Bundesartenschutzverordnung als eine streng geschützte Art eingestuft.

Der Gültigkeitsbereich der Naturschutzgesetze erfaßt sowohl die freie Landschaft als auch den geschlossenen Siedlungsbereich. Die Einhaltung naturschutzrechtlicher Bestimmungen obliegt jeder Person selbst.

Literatur:

- /1/ BAST, H.-D.: Gedanken zu einer Strategie des Amphibienschutzes im Bezirk Rostock. in Naturschutzarbeit in Mecklenburg 28.Jg. (1), Greifswald, 1985
- /2/ BERNINGHAUSEN, F.: Feldbestimmungsschlüssel für Kaulquappen. Hannover, 1994
- /3/ ENGELMANN, W.-E. et al.: Lurche und Kriechtiere Europas. Leipzig-Radebeul: Neumann-Verlag 1985
- /4/ FRÖHLICH, G. et al.: Schützt Lurche und Kriechtiere. Berlin: VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag, 1987
- /5/ STÖKL, H. und Völker, R.: Amphibien und Reptilien - Bestimmungsschlüssel. Hamburg, Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung (DJN), 1994
- /6/ BECK-Texte Naturschutzrecht. München: dtv, 1995

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Rostock
Presseamt
Redaktion:
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und
Landschaftspflege
Am Westfriedhof 2, 18059 Rostock
Tel./Fax (03 81) 381 85 01 / 381 85 91
(03/10) 4. geänderte Fassung

LAUBFROSCH



Geschützte
Arten in Rostock

NR. 7

Hinweisblatt zu Schutz und
Hilfe für gefährdete Arten



HANSESTADT ROSTOCK

ROSTOCK

LANDSCHAFT UND NATUR

Lebensweise

Die Laubfrösche (*Hyla arborea*) sind Vertreter der Amphibien, die als Jungtiere im Wasser und als ausgewachsene Tiere auch auf dem Land leben. Im Frühjahr wandern die Alttiere aus ihrem Überwinterungsversteck zu einem sonnigen, relativ flachen Kleingewässer, dem Laichgewässer. Dort werden die Laichklumpen ufernah abgelegt. Zur Entwicklung der Larven ist eine Wassertemperatur über 15 °C notwendig. Die Kaulquappen schlüpfen in Abhängigkeit von der Wassertemperatur nach 8 - 15 Tagen. Die Entwicklung zu jungen Laubfröschen ist nach weiteren 2 - 3 Monaten abgeschlossen. Der Aktionsradius der Tiere erreicht nach FRÖHLICH 250 m - max. 300 m im Umkreis des Laichgewässers. Die Mindestfläche des Jahreslebensraumes beträgt rund 0,2 - 0,3 km². Geeignete Laichgewässer sind Feldweiher, -sölle und Kiesgruben. Neben der Besonnung sind Sitzwarten über dem Wasser (Bäume, Sträucher) und flache Ufer notwendig. Nach ENGELMANN werden Brombeerblätter zum Ansitz bevorzugt. Durch die Haftballen an den Zehen kann der Laubfrosch hervorragend auch an glatten Flächen emporklettern. Gegen Düngemittel- und Biozideintrag in das Laichgewässer sind vor allem die Entwicklungsstadien des Laubfrosches sehr empfindlich. Laubfrösche sind keine Wetterpropheten.

Nahrung

Erwachsene Laubfrösche ernähren sich von Fliegen, Käfern, Schmetterlingen und Raupen. Allerdings wird nur eine sich bewegende Beute wahrgenommen. Gefressen wird tags und nachts. Mit ihrer langen klebrigen Zunge fangen sie die Beute von ihrer Sitzwarte aus oder im Sprung.

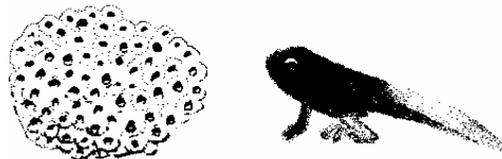
Kaulquappen weiden die Oberfläche des Gewässers ab.

Laubfrösche kommen auch in Gärten vor, wo sie sich durch Insektenvertilgung im Sinne des Gärtners nützlich machen. In diesem Falle sollte man auf die chemische Schädlingsbekämpfung verzichten.

Untersuchungen zum Quecksilbergehalt in aquatischen Ökosystemen zeigten, daß bei einer Menge von beispielsweise

0,01 - 0,08 µg/kg Wasser sich die Konzentration im Gewebe von Kaulquappen bereits auf 28 µg/kg erhöht hatte. Die Schadstoffaufnahme erfolgt hauptsächlich über die Nahrung.

Abbildung eines etwa walnußgroßen Laichklumpens und einer älteren Kaulquappe:



Schutzmaßnahmen

Erhaltung der Individuen durch:

- Einhaltung der Schutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes, insbesondere des Fangverbots
- keinen künstlichen Besatz von Kleingewässern mit Fischen, da einige Friedfische auch Laich fressen

Erhaltung der Lebensräume durch:

- Erhalt großflächiger Feuchtgebiete
- Schutz der Laichgewässer vor Verlandung, Verschmutzung und Eintrag von Pestiziden
- Sicherung wichtiger Habitatstrukturen wie Büschen, Bäumen, flacher und sonniger Uferbereichen

Erhaltung der Nahrung durch:

- Verzicht auf den Einsatz von Bioziden
- Vielfalt der Pflanzenarten als Nahrungsgrundlage für Insekten